

Stuttgart, 20.09.2023

Investitionskostenzuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart - Statische Sanierung des Bootshau- ses am Max-Eyth-See

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	25.09.2023 09.10.2023

Beschlussantrag

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhält für die statische Sanierung des Bootshauses am Max-Eyth-See einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 290.985,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Auszahlungen in Höhe von max. 290.985,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionskostenzuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Begründung

Die im Wasser stehenden Fundamente des Bootshauses senken sich, das gesamte Gebäude neigt sich zur Seite. Die Standsicherheit ist akut beeinträchtigt, der Zugang wurde gesperrt.

2017 wurde erstmalig ein Absinken der linken Seite der Holzkonstruktion/Wand festgestellt. Im April 2017 konnte die Holzkonstruktion durch einen Zimmermannsbetrieb wie-

der ausgerichtet und stabilisiert werden. In den folgenden Jahren wurden keine signifikanten Veränderungen registriert.

Im Winter 2021/2022 haben sich dann aber zwei unterschiedliche Verformungen eingestellt, die am 19.04.2022 der Tragwerksplaner Andelfinger dokumentiert hat. Die Verformungen waren sichtbar, aber noch nicht als gravierend angesehen. In der Folge wurde jedoch eine Vermessung des Bootshauses veranlasst, um über Referenzpunkte die Veränderungen oder Verformungen zu belegen und um dann ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten.

Die Kontrollmessung am 04.04.2023 ergab dann deutliche Veränderungen in der Fundamentstruktur, und in Folge davon wurde auch ein Wegkippen der linken Wand von bis zu 40 mm gemessen. Das Reetdach bietet zudem eine erhebliche Angriffsfläche für den Seitenwind. Die Betonfundamente werden offensichtlich auch durch diese Windlasten zur Seite gedrückt und zunehmend in Schiefstellung gebracht. Nach dem Ergebnis der Kontrollmessung wurden weitere Fachplaner hinzugezogen, die spezielle Kenntnisse im Grund- und Brückenbau haben. Im Juni/Juli 2023 wurde unter Hinzuziehung des Ingenieurbüros Prof. Dr. Ing. Bechert & Partner / Herr Gruber sowie der Geologen Smoltschik + Partner das Messergebnis besprochen. Die beiden Büros kamen zu dem Ergebnis, dass eine Fundamenterneuerung mit sogenannten fünf Krinner-Schraubpfählen die technisch am wenigsten belastende Methode ist, um den Untergrund so zu stabilisieren, dass die Rundholzkonstruktion wieder über Wasser ausgerichtet werden kann. Es ist geplant, schadhafte oder unzureichend dimensionierte Traghölzer teilweise in die Konstruktion zu integrieren. Zudem soll der gesamte Anschluss der Holzkonstruktion an die Schraubpfähle komplett neu hergestellt werden. Die Detailabstimmung der Fundamentanschlüsse wird zusammen mit einem Zimmermann erfolgen.

Aus dem Baugesuch von 1979 geht hervor, dass die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft, damals noch Verein, der Bauherr war. Grund- und Boden gehört der Stadt. Das Bootshaus ist aktuell in der Nutzung dem KJH Neugereut zugeordnet.

Bei diesem besonderen Vorhaben sind 20% für Unvorhergesehenes kalkuliert. Die Pfähle befinden sich im Grund des Sees und der Untergrund im See konnte nicht abschließend untersucht werden. Das bedeutet, dass auch die Länge und Stärke der Bohreranker in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden konnten. Zudem ist noch nicht abschließend geklärt, wieviel vom Schilfdach neu gemacht werden muss.

Der Träger hat geprüft, ob die Maßnahme aus bereits vorhandenen Baumitteln finanziert werden kann und Fehlanzeige gemeldet.

Aufgrund der Instabilität des Bauwerks ist ein unverzüglicher Beginn der Baumaßnahme erforderlich, eine Mittelanmeldung zum Haushalt 2024/2025 kommt deshalb nicht in Betracht.

Eine Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich aller erforderlichen (bau-)rechtlichen Genehmigungen.

Stellungnahme Hochbauamt

Das von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH genutzte Bootshaus am Max-Eyth-See muss auf Grund deutlicher statischer Verformungen saniert werden.

Unter Mitwirkung eines Statikers wurde durch einen Architekten eine detaillierte Beschreibung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen einschließlich Kostenermittlung erstellt, die nach Prüfung absolut nachvollziehbar erscheint.

Daher sind die im Antrag aufgeführten Sanierungskosten in Höhe von etwa 291.000 EUR für die beschriebene Maßnahme angemessen.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme sowie der Zuschuss belaufen sich auf voraussichtlich 290.985,00 Euro. Der Zuschuss kann aus Budgetmitteln, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionskostenzuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, finanziert werden.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme (gerundet)	290.985,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	290.985,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>